

Geschäftsbericht 2008

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht

Einführung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung
 2. Rechtliche Grundlagen
 3. Organisation
 - 3.1. Organigramm
 - 3.2. Organe
 - 3.2.1. Konkordatsrat
 - 3.2.2. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
 - 3.2.3. Revisionsstelle
 - 3.2.4. Geschäftsstelle
 4. Kennzahlen der ZBSA
 - 4.1. Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen
 - 4.2. Bilanzsumme in Mrd. Franken
 - 4.3. Stellenplafond
 5. Rechtliche Aufsicht
 - 5.1. Geschäftsfälle 2008 / Übersicht
 - 5.2. Kommentar zu den Geschäftsfällen
 6. Finanzielle Aufsicht
 - 6.1. Abnahme der Jahresrechnungen
 - 6.2. Stand der Arbeiten Ende Dezember 2008
 - 6.3. Kommentar zu den Prüfarbeiten
 - 6.4. Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz
 7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit
 - 7.1. Dienstleistungen
 - 7.2. Öffentlichkeitsarbeit
 8. Jahresrechnung 2008
 - 8.1. Bilanz
 - 8.2. Erfolgsrechnung
- Anhang: - Jahresrechnung 2008
- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2008 der Finanzkontrolle des Kantons Zug

Einführung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren dritten Geschäftsbericht vor. Der Geschäftsbericht enthält aktuelle und wesentliche Inhalte über die aufsichtsbehördliche Tätigkeit der ZBSA im abgelaufenen Geschäftsjahr. Um die Vergleichbarkeit zu fördern, entspricht der Aufbau des vorliegenden Geschäftsberichtes im Wesentlichen demjenigen der Vorjahre. Die Finanzkrise hatte im abgelaufenen Geschäftsjahr wesentliche Auswirkungen sowohl auf die Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen als auch auf die ZBSA. Deshalb wird im vorliegenden Geschäftsbericht unter dem Titel Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz (Ziff. 6.4.) besonders auf dieses Thema eingegangen.

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds) mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri und Obwalden) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden und Zug.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der Destinatäre und der Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

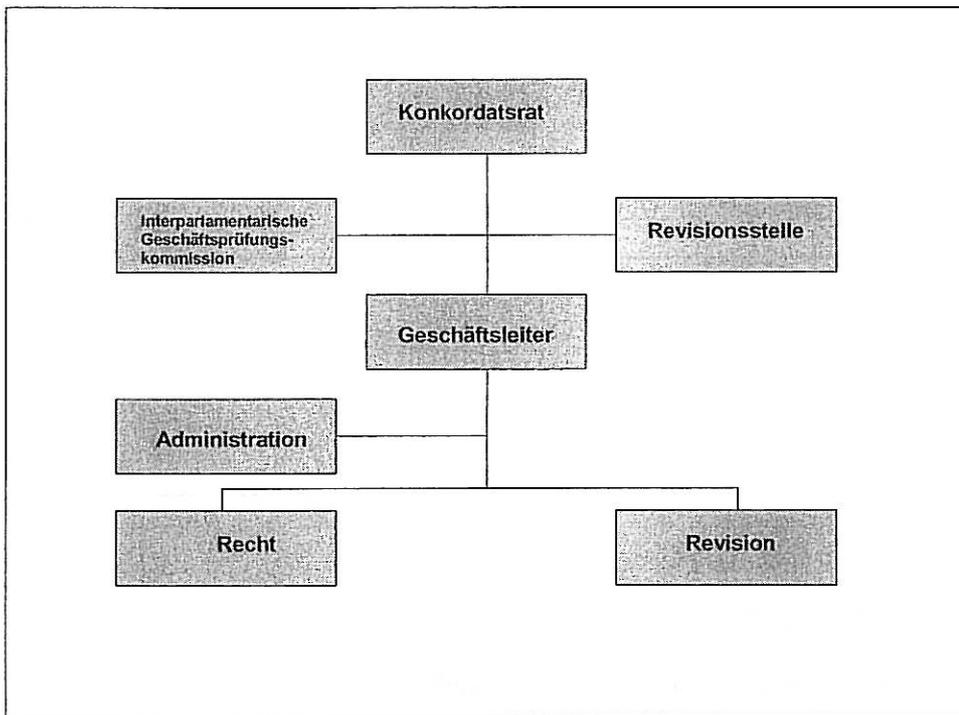
2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge, (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - d BVG)
- Verordnung über die Beaufsichtigung und die Registrierung von Vorsorgeeinrichtungen (BVV 1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen.

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

3.2.1. Konkordatsrat

Regierungsrat	Paul	Niederberger	NW	Präsident	(bis 30.06.2008)
Regierungsrätin	Manuela	Weichelt-Picard	ZG	Präsidentin	(seit 01.07.2008)
Regierungsrätin	Yvonne	Schärli	LU	Vizepräsidentin	
Regierungsrätin	Heidi	Z'graggen	UR		
Regierungsrat	Niklaus	Bleiker	OW		
Staatsschreiber	Peter	Gander	SZ		(bis 30.06.2008)
Regierungsrat	Georg	Hess	SZ		(seit 01.07.2008)
Regierungsrat	Hugo	Kayser	NW		(seit 01.07.2008)

3.2.2. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Kantonsrat	Klaus	Wallimann	OW	Präsident
Landrat	Rafael	Schneuwly	NW	Vizepräsident
Kantonsrätin	Irene	Muff	LU	
Kantonsrat	Guido	Müller	LU	
Landrätin	Patrizia	Danioth	UR	
Landrat	Peter	Tresch	UR	
Kantonsrat	Christoph	Weber	SZ	
Kantonsrat	Michael	Weber	SZ	
Kantonsrat	Lukas	Küng	OW	
Landrat	Markus	Würsch	NW	
Kantonsrätin	Silvia	Künzli	ZG	
Kantonsrat	Andreas	Hausheer	ZG	

3.2.3. Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Bahnhofstrasse 12, Postfach 156, 6301 Zug

3.2.4. Geschäftsstelle

Geschäftsleiter

Dr. iur. Markus Lustenberger, Rechtsanwalt

Administration

Romy Arnet

Nadja Künzler

Bereich Recht

Dr. iur. Oskar Henggeler, Rechtsanwalt

lic. iur. HSG Melanie Schiesser, Rechtsanwältin

lic. iur. Philipp Meierhans, Rechtsanwalt

Bereich Revision

Walter Gautschi, dipl. Wirtschaftsprüfer

André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis

Antonio Spieler, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis

4. Kennzahlen der ZBSA

4.1. Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen

Kanton	Vorsorge- einrichtungen		Klassische Stiftungen			
	2008	(2007)	2008	(2007)	21.12.08	(31.12.07)
LU	380	(393)	165	(150)	545	(543)
UR	16	(19)	0	(0)	16	(19)
SZ	105	(105)	71	(71)	174	(176)
OW	23	(24)	0	(0)	23	(24)
NW	34	(36)	29	(30)	63	(66)
ZG	107	(111)	77	(78)	184	(189)
Total	665	(688)	342	(329)	1'007	(1'017)

4.2. Bilanzsumme in Mrd. Franken

	Vorsorgeeinrichtungen	Klassische Stiftungen	31.12.2007
Total	33.8	5.6	39.4

4.3. Stellenplafond

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen	Stellenprozent
9	770 %

5. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung der Reglemente bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, die Verfahren betr. Gesamtliquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

5.1. Geschäftsfälle 2008 / Übersicht

Eine Übersicht über die Geschäftsfälle betr. die rechtliche Aufsicht zeigt folgendes Bild:

Geschäftsfälle 2008	erledigt	pendent
- Änderung von Stiftungsurkunden	36	23
- Reglementsprüfung	345	184
- Registrierung im Register für berufliche Vorsorge	0	2
- Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	74	58
- Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	22	4
- Aufsichtsentlassungen	3	1
- Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	176	103
Total	656	375

5.2. Kommentar zu den Geschäftsfällen

Wie die obige Übersicht der Geschäftsfälle zeigt, hat die ZBSA im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt 656 Geschäftsfälle erledigt. Im Vergleich zum Vorjahr sind dies 36 Fälle mehr. Die Bearbeitung der 375 pendenten Fälle wird unter Beachtung der notwendigen Prioritäten sichergestellt. Gleichzeitig wird mit Blick auf die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen im Jahr 2009 resp. 2010 wahrscheinlich eine zeitlich befristete Verstärkung des Juristentteams notwendig sein.

Wie in den Geschäftsjahren 2006 und 2007 bilden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr die Reglementsprüfungen wiederum die grösste Gruppe der erledigten und pendenten Fälle (345 resp. 184). Die Übergangsfrist für die Anpassung der Reglemente an die 1. BVG-Revision war am 31. Dezember 2007 abgelaufen. Da verschiedene Vorsorgeeinrichtungen mit den entsprechenden Anpassungen ihrer Reglemente in Verzuge waren, wurde nun im laufenden Geschäftsjahr ein weiterer Schub an Reglementen zur Prüfung eingereicht. Die ZBSA geht davon aus, dass im 2009 die Eingabe zur Prüfung von Reglementen bezüglich 1. BVG-Revision rückläufig sein wird.

Die übrigen Fallgruppen bewegten sich in etwa im Bereiche der Grössenordnung der Vorjahre. Erstmals musste die ZBSA im Berichtsjahr bei zwei klassischen Stiftungen, gestützt auf den neuen Art. 84 a Abs. 4 ZGB, beim Konkursrichter die Konkurseröffnung beantragen.

Die Anordnung von Massnahmen gegenüber von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen sind für die ZBSA sehr aufwendige behördliche Verfahren. Bei schwerwiegenden Mängeln bei Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen kann die ZBSA neben der Anordnung von Weisungen oder Bussen auch die Absetzung resp. Suspendierung von Stiftungsräten verfügen. Dies sind schwerwiegende behördliche Eingriffe, welche vielfach auch zu Beschwerdeverfahren an die gerichtlichen Instanzen führen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr musste die ZBSA wegen schwerwiegender Mängel in der Geschäftsführung einen Stiftungsrat einer klassischen Stiftung sowie drei Stiftungsräte von Vorsorgeeinrichtungen abberufen und an deren Stelle einen kommissarischen Verwalter einsetzen. Gegen Verfügungen der ZBSA sind per 31. Dezember 2008 drei Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht hängig gewesen. Im Sinne des Leistungsauftrages ist an dieser Stelle festzuhalten, dass im Bereiche der Rechtspflege keine Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA aus formellen Gründen gerichtlich gutgeheissen worden sind und auch keine Aufsichtsbeschwerden hängig sind.

6. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität.

Bei den Vorsorgeeinrichtungen nimmt die ZBSA im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Kontrollstellen Einsicht in deren Bestätigungsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge. Zudem konsultiert die ZBSA die Protokolle des Stiftungsrates. Werden in Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

6.1. Abnahme der Jahresrechnungen

	<u>Anzahl der Abnahmen</u>
BVG-Vorsorgeeinrichtungen	542
klassische Stiftungen	<u>277</u>
Total	819 ===
Produktionsgrad im Verhältnis zum Gesamtbestand von 1017	80.5 %

6.2. Stand der Arbeiten Ende Dezember 2008

Berichterstattungsjahr	2007		
	30. Juni 2008		
Einreichetermin	erledigt	pendent	total
BVG-Vorsorgeeinrichtungen	319	369	688
klassische Stiftungen	260	69	329
Total	579	438	1'017

6.3. Kommentar zu den Prüfarbeiten

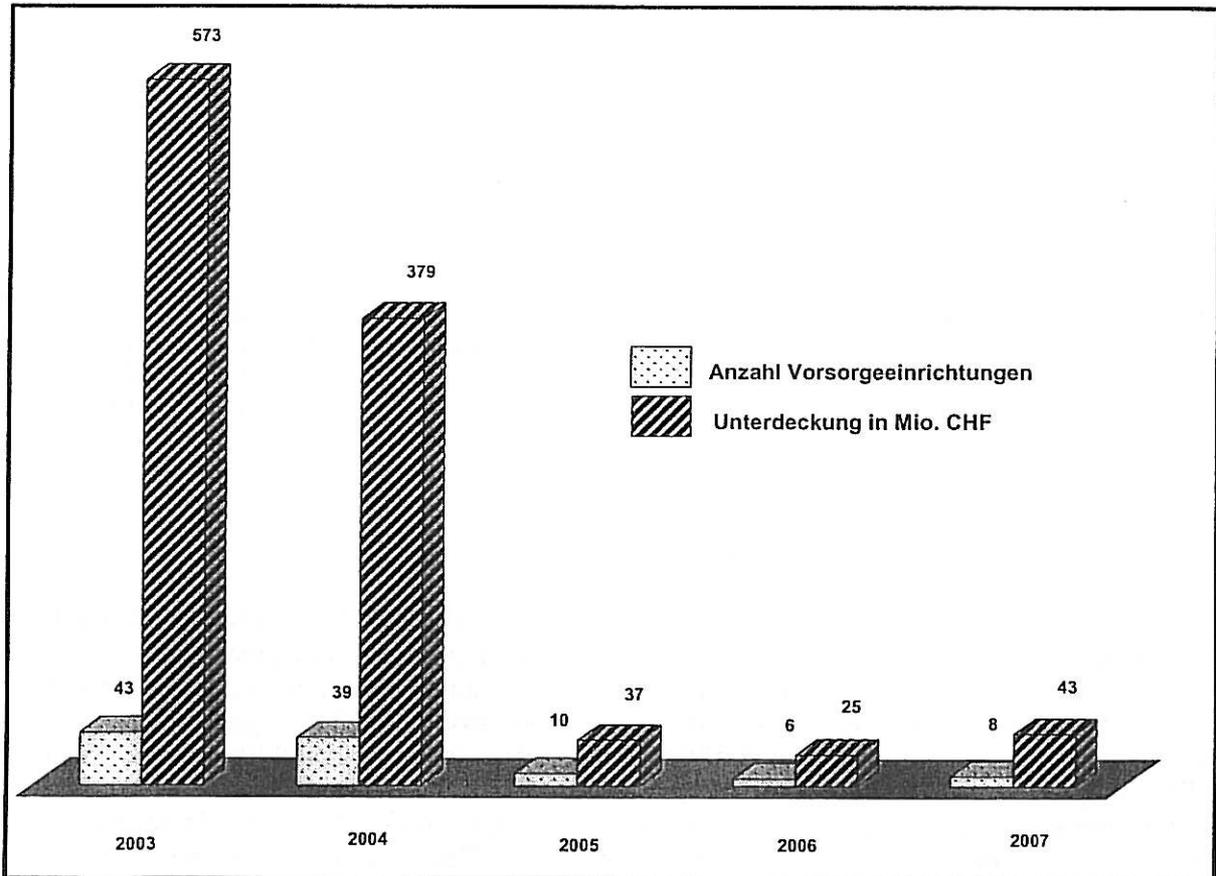
Mit dem Inkrafttreten des Revisionsaufsichtsgesetzes (RAG) am 1. September 2007 wurden die Anforderungen an die Kontrollstellen der Vorsorgeeinrichtungen neu geregelt. Verschiedene Kontrollstellen erfüllten die Voraussetzungen nach dem RAG nicht mehr, weshalb die ZBSA sicherstellen musste, dass eine neue zugelassene Kontrollstelle eingesetzt wurde. Als Folge der Entwicklung an den Finanzmärkten sind viele Vorsorgeeinrichtungen im Verlauf des Berichtsjahres in eine Unterdeckung geraten. Diesbezüglich sind bei der ZBSA zahlreiche Anfragen eingegangen, um eine gesetzeskonforme Geschäftsführung bei Unterdeckung sicher zu stellen. Zusätzlich haben die Auswirkungen der Finanzkrise bei verschiedenen Arbeitgeberfirmen zu Umstrukturierungen geführt. Diese Umstrukturierungen wirkten sich direkt auf die Vorsorgeeinrichtungen aus und mussten dort zum Teil nachvollzogen und aufsichtsrechtlich behandelt werden.

Die Prüfung der Berichterstattungen der gemeinnützigen / klassischen Stiftungen hat u.a. ergeben, dass die von der ZBSA im Vorjahr gerügten Mängel bezüglich den Rechnungslegungsbestimmungen erfolgreich behoben wurden. Hingegen löste das RAG bei den klassischen / gemeinnützigen Stiftungen einen erweiterten Aufwand dort aus, wo die bisherigen Revisoren, welche nicht über die notwendige Zulassung verfügten, für eine weitere Amtsperiode gewählt wurden.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden gesamthaft 819 Rechnungsprüfungen mit Abnahmeverfügungen durchgeführt. Ausgehend vom Gesamtbestand anfangs Berichtsperiode betrug der Produktionsgrad rund 80 Prozent. Bedingt durch die oben dargelegten Zusatzaufwendungen und durch eine Kapazitätseinschränkung infolge Personalwechsels war der Produktionsgrad im Vergleich zum Vorjahr (96 Prozent) etwas tiefer. Gemäss Leistungsauftrag hat die ZBSA die Prüfung der Berichterstattung der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen innert 6 Monaten nach Eingang der vollständigen Unterlagen abzuschliessen und mit einer Abnahmeverfügung zu kommunizieren. Dieser Sollwert konnte im Geschäftsjahr 2008 erreicht werden. Dies zeigt der Stand der Arbeiten per Ende Dezember 2008, wonach 438 Rechnungsabnahmen pendent waren, was ca. 40 Prozent des Gesamtbestandes ist. 40 Prozent des Gesamtbestandes kann die ZBSA innert vier bis fünf Monaten verarbeiten. Somit konnte die im Leistungsauftrag vorgesehene sechsmonatige Frist eingehalten werden. Im Weiteren

ist an dieser Stelle festzuhalten, dass keine Verantwortlichkeitsklagen gegen die ZBSA vorhanden sind.

6.4. Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz



Gemäss Art. 44 BVV2 entspricht der Deckungsgrad einer Vorsorgeeinrichtung dem Verhältnis zwischen dem verfügbaren Vorsorgevermögen und dem versicherungstechnisch notwendigen Vorsorgekapital. Sofern der so berechnete Deckungsgrad unter 100 % liegt, besteht bei einer Vorsorgeeinrichtung eine Unterdeckung.

Per Stichtag 31. Dezember 2007 befanden sich in den sechs Zentralschweizer Kantonen acht Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung. Damit hatte die Anzahl der untergedeckten Vorsorgeeinrichtungen per Ende 2007 im Vergleich zum Vorjahr bloss um zwei Vorsorgeeinrichtungen zugenommen. Im Berichtsjahr 2008 hat die turbulente Entwicklung an den Finanzmärkten für viel Unruhe gesorgt und dazugeführt, dass sich per 31. Dezember 2008 eine wesentlich höhere Anzahl von Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung befand. Die ZBSA muss damit rechnen, dass sich in der Zentralschweiz per 31.12.2008 mehr als 100 Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung befinden. Die Finanzkrise hat somit starke Auswirkungen auf die der ZBSA unterstellten Vorsorgeeinrichtungen. Dies ist nicht nur für die untergedeckten Vorsorgeeinrichtungen, sondern auch für die ZBSA als Aufsichtsbehörde eine besondere Herausforderung. Sie muss die Unterdeckungsproblematik auf der behördlichen Ebene auffangen resp. bearbeiten. Die ZBSA hat deshalb aufgrund der geschilderten Ausgangslage bereits im Berichtsjahr 2008 verschiedene Vorkehrungen getroffen. Vorab hat die ZBSA anlässlich ihres BVG-Seminars im Dezember 2008 den Vorsorgeeinrichtungen aufgezeigt, was sie von ihnen, gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, bezüglich Unterdeckung und Sanierung erwartet. Dabei hat die ZBSA die Vorsorgeeinrichtungen aufgefordert, bei Unterdeckung ihren Informations- und Meldepflichten gegenüber den Versicherten, den Arbeit-

geben und gegenüber der Aufsichtsbehörde nachzukommen und notwendige Massnahmen zu treffen. Gleichzeitig hat die ZBSA die ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen darauf hingewiesen, dass die entsprechenden Unterlagen mit der Berichterstattung 2008 bis spätestens 30. Juni 2009 einzureichen sind und Fristerstreckungen für untergedeckte Vorsorgeeinrichtungen grundsätzlich nicht gewährt werden können. Um zu einem möglichst frühen Zeitpunkt die Situation betreffend Unterdeckung besser abschätzen zu können, hat die ZBSA die Vorsorgeeinrichtungen ersucht, bis Ende Februar 2009 mitzuteilen, ob ihr Deckungsgrad per 31. Dezember 2008 unter 100 % liegt. Dieses Vorgehen wurde mit der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden koordiniert. Da die ZBSA ihre personellen Ressourcen im Jahre 2009 vermehrt im Bereich Unterdeckung und Sanierung von Vorsorgeeinrichtungen einsetzen muss, wurde im Weiteren beschlossen, die geplante Informationsveranstaltung für gemeinnützige Stiftungen im Jahre 2009 nicht durchzuführen. Diese im Berichtsjahr 2008 getroffenen Massnahmen werden der ZBSA helfen, die Herausforderungen im Zusammenhang mit der Unterdeckung und Sanierung von Vorsorgeeinrichtungen im Geschäftsjahr 2009 besser zu bewältigen.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Gemäss Leistungskatalog und Leistungsauftrag hat sich die ZBSA nicht nur auf die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen im engern Sinne zu beschränken. Eine wichtige Funktion der ZBSA liegt auch in der mit der Aufsicht zusammenhängenden Information und Beratung von unmittelbar Betroffenen, insbesondere von Stiftungsräten/innen, Kontrollstellen, Experten für berufliche Vorsorge. In diesem Zusammenhang führt die ZBSA vor allem auch Seminare für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen und gemeinnützigen Stiftungen durch.

Aufgrund der grossen Nachfrage hat die ZBSA ihr BVG-Seminar im Jahre 2008 neu zweimal durchgeführt. Sowohl am Seminar vom 2. wie auch vom 3. Dezember 2008 durfte die ZBSA im Casino Luzern je rund 250 Teilnehmer/innen begrüßen. Mit ca. 500 Teilnehmer/innen erzielten die Seminare damit eine höchst erfreuliche Beteiligung. Am Seminar wurden vor allem die Themen Sanierung und Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen sowie die neuen Anlagebestimmungen der BVV2 behandelt. Ein weiterer Schwerpunkt bildete das Thema Führung des Stiftungsrates insbesondere hinsichtlich der zunehmenden Komplexität der 2. Säule und der Auswirkungen der Finanzkrise auf die Pensionskassen.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Gemäss ihrem Leistungsauftrag pflegt die ZBSA die Zusammenarbeit mit den Instanzen der Oberaufsicht des Bundes. Zudem arbeitet der Geschäftsleiter in der Eidgenössischen BVG-Kommission und im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden mit. Die Mitarbeit in den Kommissionen und in der Fachkonferenz der Aufsichtsbehörden bringt der ZBSA grosse Synergien.

Auf der Homepage der ZBSA (www.zbsa.ch) finden die Ratsuchenden aktuelle Informationen zum BVG und zum Stiftungswesen. Auch sind dort aktuelle Mustertexte (beispielsweise Musterurkunden), aktuelle Medienmitteilungen und Merkblätter zu verschiedenen Themen aufgeschaltet.

Die ZBSA beantwortete im Weiteren viele telefonische und schriftliche Anfragen von Stiftungsrätinnen, Stiftungsräten, Treuhänderinnen, Treuhändern, Versicherten, Arbeitgeber-

firmen, Notarinnen, Notaren, Anwältinnen und Anwälten bezüglich BVG und Stiftungswesen. Als Folge der Auswirkungen der Finanzkrise auf die Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen war die Nachfrage nach Auskünften zunehmend.

Gemäss Leistungsauftrag hat die ZBSA periodisch Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durchzuführen und die Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen mit Hilfe von Musterunterlagen aktuell zu informieren. Diese Vorgaben wurden von der ZBSA mit der Durchführung der erwähnten BVG-Seminare vom Dezember 2008 erfüllt. Auch entsprechen die für die Öffentlichkeit bereit gehaltene Homepage und die Musterunterlagen im Sinne des Leistungsauftrages dem aktuellen Stand der Gesetzgebung.

8. Jahresrechnung 2008

Die Jahresrechnung 2008 der ZBSA befindet sich im Anhang. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

8.1. Bilanz

Das Vermögen der ZBSA setzte sich aus liquiden Mitteln von CHF 901'993 und Forderungen von CHF 231'372 zusammen. Die Forderungen beinhalten u.a. den hälftigen Gebührenanteil pro 2008 des Kantons Zug im Betrage von CHF 168'260, welcher per Bilanzstichtag in Rechnung gestellt wurde. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt. Die jährlichen Abschreibungen wurden auf Empfehlung der Revisionsstelle von der linearen Abschreibungsmethode auf die degressive Abschreibungsmethode (Abschreibung vom Restbuchwert) gewechselt. Die Abschreibungssätze wurden für das Büromobiliar von 10 % auf 30 % und für die Informatik von 20 % auf 40 % erhöht. Hardware und Software wurden mit je CHF 1 ausgewiesen.

Beim ausgewiesenen Fremdkapital von CHF 219'255 handelte es sich um Leistungen des Berichtsjahres, welche zufolge verspäteter Rechnungsstellung erst im Geschäftsjahr 2009 bezahlt wurden.

8.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen CHF 1'455'600. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen brachten CHF 362'201 ein. Die ZBSA führte im Dezember 2008 ein Seminar für Stiftungsräte und Kontrollstellen von Vorsorgeeinrichtungen durch, woraus Erträge von CHF 140'950 resultierten. Rund 500 Gäste haben dieses Seminar besucht. Der Sonderbeitrag des Standortkantons Luzern betrug CHF 53'350. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 2'012'101, was gegenüber dem Budget zu Mehreinnahmen von rund CHF 80'000 führte.

Der Personalaufwand betrug CHF 1'333'010 und lag somit ca. CHF 16'000 unter dem Budget. Der sonstige Betriebsaufwand belief sich auf CHF 413'532 und lag leicht über dem Budget.

Der Methodenwechsel bei den Abschreibungen löste gegenüber dem Budget einen Mehraufwand von CHF 121'998 aus.

Die Jahresrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 38'395.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinnes zu Beginn der Periode von CHF 457'717 und nach Verrechnung des Ertragsüberschusses von CHF 38'395 beträgt der Bilanzgewinn per Bilanzstichtag 31. Dezember 2008 CHF 496'112, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Zurzeit wird in den Eidgenössischen Räten die Strukturreform in der beruflichen Vorsorge behandelt. Sobald die Auswirkungen der Strukturreform auf die ZBSA klar sind, kann eine Rückzahlung des Dotationskapitals an die Konkordatskantone geprüft werden.

Luzern, 20. März 2009

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lustenberger
Dr. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiter
Telefon 041 . 228 65 20
markus.lustenberger@zbsa.ch





Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2008

(3. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31. Dezember 2008**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1. Januar 2008 bis 31. Dezember 2008**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2008**

1. BILANZ

	per 31.12.2008	per 31.12.2007
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	901'993.89	389'077.70
Forderungen	231'372.60	282'528.95
Total Umlaufvermögen	1'133'366.49	671'606.65
Anlagevermögen		
Büromobiliar	10'000.00	16'000.00
Büromaschinen u. Informatik	2.00	176'000.00
Aktivierter Aufwand	80'000.00	120'000.00
Total Anlagevermögen	90'002.00	312'000.00
Total Aktiven	1'223'368.49	983'606.65
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital	219'255.75	17'452.00
Passive Rechnungsabgrenzung	8'000.00	8'437.00
Total Fremdkapital	227'255.75	25'889.00
Eigenkapital		
Dotationskapital	500'000.00	500'000.00
Bilanzgewinn	496'112.74	457'717.65
Stand zu Beginn der Periode	457'717.65	82'544.85
Jahresgewinn	38'395.09	375'172.80
Total Eigenkapital	996'112.74	957'717.65
Total Passiven	1'223'368.49	983'606.65

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2008	Budget 2008	Ist 2007
	CHF		
Produktionsertrag			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'455'600.50	1'350'000.00	1'458'660.00
Verfügungen	362'201.00	410'000.00	437'183.00
Dienstleistungen	140'950.00	120'000.00	158'292.80
Sonderbeitrag Standortkanton	53'350.00	52'000.00	50'350.00
Total Produktionsertrag	2'012'101.50	1'932'000.00	2'104'485.80
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'057'509.20	-1'067'000.00	-1'015'343.55
Sozialversicherungsaufwand	-230'841.50	-242'000.00	-221'335.20
Übriger Personalaufwand	-44'660.05	-40'000.00	-18'393.95
Total Personalaufwand	-1'333'010.75	-1'349'000.00	-1'255'072.70
Sonstiger Betriebsaufwand			
Raummiete	-72'168.73	-70'000.00	-69'865.40
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-14'823.12	-16'000.00	-14'856.90
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-6'190.90	-8'000.00	-1'009.70
Sachversicherungen	-90'227.40	-90'000.00	-90'140.20
Entsorgungsaufwand	-52.00	0.00	0.00
Verwaltungsaufwand	-56'465.81	-63'000.00	-57'910.05
Informatikaufwand	-127'259.60	-116'000.00	-76'723.10
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-46'344.75	-40'000.00	-46'721.75
Total sonstiger Betriebsaufwand	-413'532.31	-403'000.00	-357'227.10
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-5'165.35	-10'000.00	-15'213.20
Total Finanzerfolg	-5'165.35	-10'000.00	-15'213.20
Abschreibungen			
Abschreibungen Mobiliar/Einrichtungen	-6'000.00	-2'000.00	-2'000.00
Abschreibungen Büromaschinen/Informatik	-175'998.00	-58'000.00	-58'000.00
Abschreibungen Gründungs-/Organisationsaufwand	-40'000.00	-40'000.00	-41'800.00
Total Abschreibungen	-221'998.00	-100'000.00	-101'800.00
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)			
Total Jahresergebnis	38'395.09	70'000.00	375'172.80

3. ANHANG der Jahresrechnung 2008

1 Grundlagen

11 Rechtsform und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

12 Rechtsgrundlagen

- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag für die Periode vom 1. Januar 2006 bis zum 31. Dezember 2009	
- Gebührenordnung, gültig ab	01.01.2006
- Geschäftsreglement	16.09.2005
- Finanzplan 2006 - 2010	13.06.2004

13 Dotationskapital

Kanton	Dotationskapital
LU	262'500
UR	10'000
SZ	88'000
OW	10'500
NW	32'500
ZG	96'500
Total	500'000

2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

21 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Art. 662 ff. sowie 957 ff. OR.
Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

22 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2008 angewandt:

Büromobiliar/Einrichtungen	Nachträgliche Abschreibung von bisher 10 % linear auf 20 % linear
Büromaschinen/Informatik	Nachträgliche Abschreibung von bisher 20 % linear auf 33 1/3 % linear
Gründungs- u. Organisationsaufwand	Anschaffungswert abzüglich 20 % Abschreibung (linear)

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

23 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Gemäss Ziff. 22 oben.

3 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Das Dotationskapital wird gemäss Art. 18 des Konkordats vom 19. April 2004 auf der Basis der Jahresdurchschnittsrendite der 10-jährigen Bundesanleihen verzinst.

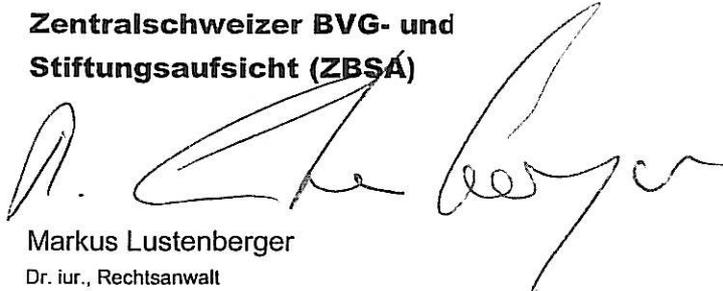
Der Konkordatsrat kann das Dotationskapital einschliesslich die aufgelaufenen Zinsen jederzeit teilweise oder insgesamt im Verhältnis der gewährten Anteile zurückbezahlen.

Das Dotationskapital wurde per 31.12.2007 zu 50% zurückbezahlt.

Zins pro 2005:	1.93%
Zins pro 2006:	2.15%
Zins pro 2007:	2.62%
Zins pro 2008:	2.94%

Luzern, 20. März 2009

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



Markus Lustenberger

Dr. iur., Rechtsanwalt

Geschäftsleiter

Telefon 041 . 228 65 20

markus.lustenberger@zbsa.ch

Bericht der Revisionsstelle zur Revision der Jahresrechnung 2008
an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)

Als Revisionsstelle haben wir die Buchführung und die Jahresrechnung der öffentlich-rechtlichen Anstalt "Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht" (ZBSA) für das am 31. Dezember 2008 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung sind die Geschäftsleitung und der Konkordatsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Grundsätzen des Berufsstands, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben.

Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung den Rechtsgrundlagen.

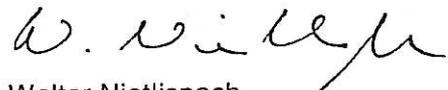
Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung der ZBSA mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 38'395.09 zu genehmigen.

Zug, 9. April 2009

Finanzkontrolle des Kantons Zug



Walter Hunziker
zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Walter Nietlispach
zugelassener Revisionsexperte



